

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 25 (1933)

**Heft:** 12

  

**Erratum:** Berichtigung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale, Kollege Neumann, verstand es, durch sein wohldurchdachtes und tiefgründiges Referat über das « Jugendproblem » die Delegierten erneut zu fesseln. Die an sein Referat sich anschliessende Diskussion zeigte die ungeheuren Schwierigkeiten, die der praktischen Lösung der Jugendfrage und vor allem der Erfassung der Lehrlinge durch unsere Organisationen entgegenstehen und noch zu überwinden sind. Die einstimmig durch den Kongress gefasste Entschliessung bezeichnet die Gewerkschaften als die für die Interessenvertretung der arbeitenden und berufslernenden Jugend zuständigen Organe, und die vom Bundeskomitee und vom Gewerkschaftsausschuss beschlossene Zusammenfassung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in eigenen gewerkschaftlichen Lehrlings- und Jugendgruppen wurde begrüsst. Den Organisationen wird die Ueberwachung der Jugendschutzbestimmungen überbunden und es wird eine fortschrittliche Revision der kantonalen Lehrlingsgesetze im Sinne einer Anpassung an die Bundesgesetzgebung verlangt.

Leider litt die gründliche Behandlung dieses letzten Traktandums etwas unter dem Umstand, dass verschiedene Delegierte die 4-Uhr-Züge noch benützen wollten, um rechtzeitig nach Hause zu kommen. Im allgemeinen jedoch bot der Kongress ein Bild seltener Einmütigkeit und Geschlossenheit. Es war ein Kongress der praktischen Arbeit. Nun gilt es, die gefassten Beschlüsse in den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung zu popularisieren und der Verwirklichung entgegenzuführen. Der Kongress hat neue Wege gezeigt, um die Gewerkschaften innerlich und äusserlich zu festigen. Aufgabe eines jeden Gewerkschafters ist es, nun mit doppelter Energie alle Kräfte für unsere gerechte Sache einzusetzen, um bestehende Widerstände zu überwinden.

---

## Berichtigung.

Im Artikel von Max Weber über die eidgenössische Krisensteuer im Novemberheft sind einige Zahlen in der Tab. S. 357 über die Belastung der Vermögen zu korrigieren. Wir bringen die betreffende Tabelle nochmals vollständig mit den richtigen Zahlen. Die Vermögensbelastung beträgt in Franken:

Bei Vermögen von	Initiative	Krisenabgabe	Erhöhung der Couponssteuer	Krisenabgabe + Couponssteuer
50,000 Fr.	15.—	6.25	20.—	26.25
100,000 »	58.20	22.50	40.—	62.50
500,000 »	900.—	460.—	200.—	660.—
1,000,000 »	3,822.—	1,840.—	400.—	2,240.—
5,000,000 »	31,250.—	22,500.—	2,000.—	24,500.—